



Inhaltsverzeichnis Nr. 01/2025

- **Bekanntmachung „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ „Nördlich der Reschstraße (FINr. 4147, Gem. Murnau)“
Durchführung der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee hat in der Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Reschstraße (FINr. 4147, Gem. Murnau)“ beschlossen und die Festsetzungen gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 08.08.2024 bis 20.09.2024 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen wurden nach städtebaulichen Gesichtspunkten und ortsplanerischen Aspekten in der Sitzung am 12.11.2024 gerecht gegeneinander abgewogen. Die Änderungen wurden in den Planentwurf und die Begründung eingearbeitet und werden nun nochmalig öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Reschstraße (FINr. 4147, Gem. Murnau)“ bestehend aus Textteil, Begründung, Vorhabens- und Erschließungsplan sowie der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung vom 30.05.2022, der mikroskopischen Simulation des Verkehrsflusses vom Januar 2023, Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 17.11.2021, geotechnischer Bericht vom 30.10.2020 werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der verkürzten Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 04.02.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee unter der Rubrik Bauen & Wohnen / Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse Bauleitplanung | Markt Murnau a. Staffelsee (<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>) und im Geoportal Bayern Zentrales Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>); Gemeindename: Murnau a. Staffelsee / laufende Bauleitplanverfahren eingestellt. Gleichzeitig wird auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

2. Stellungnahmen können nur für die geänderten bzw. ergänzten Teile im Bebauungsplanentwurf (in roter Schrift) abgegeben werden.

3. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@murnau.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.



Nr. 01/2025

4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

5. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Marktbauamt, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau a. Staffelsee; Anschlagtafel im Erdgeschoss während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage des Marktes Murnau <https://www.murnau.de> unter der Rubrik Bauen & Wohnen / Bauen / Bauleitplanung bzw. der Adresse Bauleitplanung | Markt Murnau a. Staffelsee (<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>) eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4 c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Murnau a. Staffelsee, den 16.01.2025

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.